



Stadt Bielefeld | 620 | 33597 Bielefeld

Herrn Suchla
SPD Fraktion in der Bezirksvertretung
Bielefeld – Mitte
per E-Mail
über das Büro des Rates

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

**Amt für Geoinformation
und Kataster**
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:
Herr Jülicher
3. Etage / Flur E / Zimmer 374

Telefon 0521 51 - 3154
Telefax 0521 51 - 3433
tobias.juelicher@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
19.04.2023

Bitte bei der Antwort angeben
Mein Zeichen
2023-04_Ernst_Reuter

Bielefeld
26.04.2023

SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Bielefeld - Mitte
Ihre Anfragen zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.04.2023

Sehr geehrter Herr Suchla,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 19.04.2023, bezüglich der Würdigung Ernst Reuter mit einer Straßen- oder Platzbenennung im Stadtbezirk Mitte.

Gerne beantworte ich Ihre folgenden Fragen.

Frage: *Wie ist der Planungsstand bei der Verwaltung zur Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Ernst Reuter?*

Es liegen zahlreiche Vorschläge für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen nach Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vor, die regional oder überregional Ansehen und Bekanntheit genießen. Die geführte Liste umfasst aktuell mehr als 80 Vorschläge, darunter auch Ernst Reuter, die noch nicht umgesetzt werden konnten. Da jedoch in Bielefeld Mitte nur wenige neue Straßen gebaut werden, kann ich momentan keine Aussage dazu treffen, wann sich eine geeignete Gelegenheit findet, eine neue Straße oder einen neuen Platz in Bielefeld Mitte nach Ernst Reuter zu benennen, um speziell diesen Vorschlag umzusetzen.

Es gibt aktuell keine Baugebiete in Bielefeld Mitte, in denen noch neue Straßen-/Platznamen vergeben werden könnten. Umbenennungen von Straßen sollten aus Gründen des erheblichen Aufwandes und dem Grad der Betroffenheit nur in besonderen Ausnahmefällen vorgenommen werden.

Im Rahmen Ihrer damaligen Anfrage vom 12.08.2016 wurden seinerzeit aber bereits Alternativen zur Würdigung Ernst Reuter gesucht, zusammengestellt und zur Diskussion an die Politik weitergegeben. Eine Entscheidung zu den genannten Vorschlägen wurde dem Amt 620, nach aktueller Sichtung der Akten, aber nicht mitgeteilt. Die damaligen Vorschläge vom 30.08.2016 seitens der Verwaltung, sind dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Bei der Auswahl von Persönlichkeiten ist aber auch auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu achten. Da in Bielefeld ein großes Ungleichgewicht von Straßen- und Platznamen mit männlichen und weiblichen Namensbezug besteht, gibt es von Seiten der Politik und der Verwaltung Interesse, künftig neue und weitere Straßen- und Platzbenennungen mit Persönlichkeitsbezug bevorzugt mit weiblichem Namensbezug zu vergeben. In diesem Zusammenhang hat die Bezirksvertretung



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str.92
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Umsatzsteuer – ID
DE124001953

Mitte der Stadt Bielefeld in ihrer Sitzung am 24.03.2022 den Beschluss gefasst, dass für zukünftige Straßenbenennungen öffentlicher Straßen im Stadtbezirk Mitte, der Bezirksvertretung vorzugsweise Frauennamen, idealerweise mit Bezug zum Stadtbezirk Mitte, vorzuschlagen sind (siehe dazu auch die Beratungsgrundlage mit der Drucksachennummer: 3702/2020-2025).

Zusatzfrage: *Wie sieht das Verfahren bei der Entwicklung neuer Baugebiete und neuer Straßen/Plätze aus?*

Straßenbenennungen sind eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das eigentliche Recht, Straßen, Wege und Plätze zu benennen - und zwar unabhängig von der straßenrechtlichen Widmung - folgt aus der Selbstverwaltungsautonomie der Kommunen. Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen und auch Umbenennungen erfolgen auf Beschluss der kommunalen politischen Gremien, in der Regel Bezirksvertretung, aber auch Stadtentwicklungsausschuss oder Rat.

In neu erschlossenen Gebieten sollen Straßennamen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt (spätestens nach Beschluss des Bebauungsplanes) beschlossen werden, damit Bürger, Wirtschaft und Verwaltung von Anfang an die neue Straßenbezeichnung verwenden können und spätere Änderungen vermieden werden. Politische Beschlüsse zur Benennung/Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sind von 620 umzusetzen.

Bei der Stadt Bielefeld wurden die folgende Regelungen und Maßgaben formuliert, die es grundsätzlich bei der Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen zu beachten gilt.

Allgemeine Informationen zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen ist eine ordnungsrechtliche Maßnahme zur vorbeugenden Gefahrenabwehr; sie dient in erster Linie der Orientierung der Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst. Damit verbunden werden kann auch die Ehrung von Personen, die sich z.B. um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Bei der Auswahl eines Straßennamens ist zu beachten:

1. Der Straßename darf in der Gemeinde nicht doppelt vorkommen. Auch ähnliche Straßennamen können der Orientierungsfunktion widersprechen.
2. Der Straßename soll leicht zu schreiben und zu sprechen sein und auch am Telefon noch verstanden werden.
3. Wenn möglich, sollen die Straßennamen für ein Gebiet, ein Viertel, einer Gruppe zugeordnet werden, z.B. Vogelnamenviertel, Musikerviertel. Das verbessert die Orientierung.
4. Der Straßename darf nicht diskriminierend oder herabwürdigend sein.
5. Bei der Benennung der Straße nach einer Person ist deren Lebenslauf abzuklären. Hierzu wird in aller Regel das Bielefelder Stadtarchiv eingeschaltet.
6. In vielen Gemeinden Deutschlands, auch in Bielefeld, ist es seit 1945 geübte Praxis, Straßen nicht nach lebenden, sondern nur nach verstorbenen Personen zu benennen, häufig aber erst mit einem zeitlichen Abstand nach deren Tod.
7. Berufsbezeichnung oder Dienstbezeichnung der namensgebenden Person werden bei den Straßennamen in der Regel nicht mit angegeben, Ausnahme im Einzelfall der Doktorgrad Dr.
8. Bei der Auswahl von Persönlichkeiten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu achten. Da in Bielefeld ein großes Ungleichgewicht von Straßen- und Platznamen mit männlichen und weiblichen

Namensbezug besteht, gibt es von Seiten der Politik und der Verwaltung Interesse, künftig neue und weitere Straßen- und Platzbenennungen mit Persönlichkeitsbezug bevorzugt mit weiblichem Namensbezug zu vergeben.

Bei einer Straßenumbenennung und damit zumeist einhergehenden Hausnummernänderung sind die Interessen der Anlieger (Grundstückseigentümer und Bewohner) zu berücksichtigen. Durch eine Adressänderung entstehen den Anliegern Aufwendungen. Angefangen bei den Änderungen von Personalausweis und Pass über die Benachrichtigungen der persönlichen, beruflichen und geschäftlichen Kontakte hinsichtlich der geänderten Adresse bis zur neuen Hausnummer am Gebäude. Im Anschluss an eine Straßenumbenennung sind auch neue Straßennamensschilder aufzustellen. Da es sich bei der Straßenbenennung grundsätzlich um eine ordnungsrechtliche Maßnahme zur vorbeugenden Gefahrenabwehr handelt, empfiehlt das Amt für Geoinformation und Kataster keine Straße umzubenennen. Falls es doch dazu kommen sollten, so soll der Grad der Betroffenheit möglichst gering gehalten werden.

Die Auswahl eines Straßennamens liegt in einem sehr weiten Ermessen der Gemeinde und ihrer politischen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Tobias Jülicher